

**II- 14488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 7079 AJ

1994-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Nettobenzinpreise

Die Abgabepreise für Benzin, also die tatsächlichen Verbraucherpreise, die die Kunden an den Tankstellen zu zahlen haben, sind in Österreich deutlich geringer als in den EU-Nachbarländern. Super Plus etwa kostete im Februar 1994 in Österreich 10,42 Schilling, in Deutschland 11,66 Schilling und in Italien 12,16 Schilling. Dies ist darin begründet, daß die Besteuerung in Österreich eine der geringsten Europas ist.

Netto, das heißt steuerbereinigt, liegen die Benzinprieße in Österreich jedoch um mehr als 40 Prozent über dem EU-Durchschnitt. Dies bedeutet zusätzliche Einnahmen für die Mineralölkonzerne von rund 3,5 Milliarden Schilling. Untersuchungen haben ergeben, daß die österreichischen Nettobenzinpreise, die den Produktionsunternehmen abzüglich aller Steuern und Abgaben verbleiben, unangefochten den Spitzenrang in Europa einnehmen. So ist etwa der Liter Super Plus mit 4 Schilling um 1,28 Schilling teurer als im europäischen Durchschnitt. In den EU-Nachbarländern Österreichs, der BRD und Italien betrug die Differenz im Mai 1994 1,24 Schilling bzw. 1,03 Schilling.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Worin sind die genannten Unterschiede in den Nettobenzinpreisen begründet?
2. Welche Möglichkeiten haben Sie in Ihrem Ressort, um diese eklatante Benachteiligung der österreichischen Konsumenten zu beseitigen?

3. Welche Aktivitäten wurden von Ihrem Ressort bisher gesetzt, um die im internationalen Vergleich offensichtlich überhöhten Nettobenzinpreise in Österreich abzusenken?
4. Sehen Sie angesichts der Tatsache, daß die Benzinabgabepreise österreichweit kaum bedeutend variieren eine Handlungsnotwendigkeit in Bezug auf das Kartellrecht?